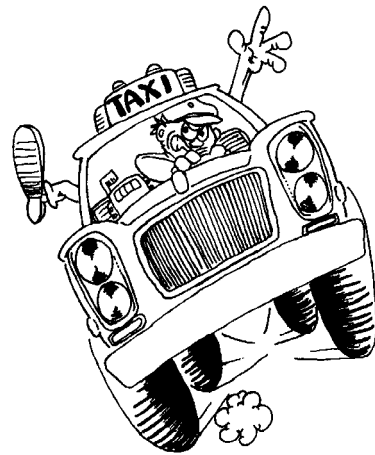

(Name(n) der/des Erziehungsberechtigten)

(Anschrift)



Stadt Netphen
Bereich Soziales und Schulen
Amtsstr. 2 u. 6
57250 Netphen

**Antrag auf Fahrtkostenzuschuss zum Besuch des Kindergartens
- Nur gültig für das Kindergartenjahr September 2019 bis Juli 2020 -**

Mein Kind _____ besucht ab / seit _____ den Kindergarten
(Name des Kindes) (Datum)
in _____.

Für die Beförderung meines Kindes zu diesem Kindergarten beantrage ich einen Fahrtkostenzuschuss aus dem Familienförderfonds der Stadt Netphen.

Bitte unbedingt den aktuellen Bescheid des Jugendamtes des Kreises Siegen-Wittgenstein über die Festsetzung des Elternbeitrages und des zugrunde gelegten Einkommens in Kopie beifügen.

!!! Ohne Bescheid kann kein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden !!!

Folgende **weitere** Kinder unter 18 J. gehören zum Haushalt:
Name, Vorname, Geburtsdatum:



Der Zuschuss wird in 3 Raten überwiesen und zwar
im Dezember für die Monate September bis November
im April für die Monate Dezember und Januar bis März
im August für die Monate April bis Juli

Der Fahrtkostenzuschuss soll überwiesen werden auf das Konto mit der

IBAN: _____

bei der _____ BLZ: _____

Netphen, den _____

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten/Kontoinhaber(s))



Wird von der Stadt Netphen ausgefüllt

Einkommen laut Ermittlung des Jugendamtes: _____ €

Monatlicher Fahrtkostenzuschuss _____ €

Festgestellt:

**Information
zum freiwilligen Fahrtkostenzuschuss der Stadt Netphen
zum Besuch eines Kindergartens**

Die Stadt Netphen möchte, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, einen Kindergarten zu besuchen. Sie unterstützt deshalb Eltern mit geringem oder mittlerem Einkommen finanziell bei der notwendigen Beförderung des Kindes zum Kindergarten. Auf freiwilliger Basis und ohne Rechtsanspruch wird ein Fahrtkostenzuschuss von mtl. 10 € oder 15 € gewährt

- für Kinder, die in Netphen wohnen und einen Kindergarten in Netphen besuchen und
- wenn am Wohnort (Ortsteil) des Kindes kein Kindergarten vorhanden ist (es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes eine Aufnahme in der Einrichtung am Wohnort nicht möglich war und dies von der Einrichtung bestätigt wird) und
- wenn die festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

Einkommensgrenzen

Die Höhe des Fahrtkostenzuschusses richtet sich nach der Höhe des vom Jugendamt des Kreises Siegen-Wittgenstein ermittelten Einkommens zur Festsetzung des Elternbeitrages (Anlage 1 zur Satzung des Kreises Siegen-Wittgenstein vom 22.02.08 über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Tageseinrichtungen).

Der aktuelle Bescheid des Kreisjugendamtes über die Festsetzung des Elternbeitrages für das neue Kindergartenjahr ist dem Antrag beizufügen.

Ohne einen entsprechenden Nachweis kann kein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden.

Monatlich 15 € erhalten

Familien mit 1 Kind bei einem Einkommen bis 24.999 €

Familien mit 2 minderjährigen Kindern bei einem Einkommen bis 26.999 €

Familien mit 3 minderjährigen Kindern bei einem Einkommen bis 28.999 €

Monatlich 10 € erhalten

Familien mit 1 Kind bei einem Einkommen zwischen 25.000 € und 49.999 €

Familien mit 2 minderjährigen Kindern bei einem Einkommen zwischen 27.000 € und 51.999 €

Familien mit 3 minderjährigen Kindern bei einem Einkommen zwischen 29.000 € und 53.999 €

Für jedes weitere minderjährige Kind erhöhen sich diese Grenzen um 2.000 €,

Der Fahrtkostenzuschuss wird in 3 Raten ausgezahlt und nur für 11 Monate je Kalenderjahr gewährt. Der Monat August gilt als Ferienmonat.

Der Fahrtkostenzuschuss ist innerhalb von 3 Monaten nach Aufnahme in den Kindergarten zu beantragen und muss **für jedes Kindergartenjahr neu** beantragt werden.

Bitte versäumen Sie nicht, Wohnortwechsel, Wechsel des Kindergartens oder Änderungen der Bankverbindung der Stadt Netphen unverzüglich mitzuteilen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Netphen,
Frau Kristin Kayser, Tel.-Nr.: 02738 / 603-147.